



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

32. Jahrgang

Braunschweig, den 12. Oktober 2005

Nr. 15

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005.....	69
Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005.....	70

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung jeweils in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 09.12.2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	75 933 800,00 EUR
in der Ausgabe auf	75 933 800,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	6 136 500,00 EUR
in der Ausgabe auf	6 136 500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,7400 EUR je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

auf 0,3827 v. H. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Lehre, 09.12.2004

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

- LS -

Verbandsdirektor

gez. Tanke

gez. Dr. Kleemeyer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAg erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch die Bezirksregierung Braunschweig am 16.12.2004 unter dem Aktenzeichen 202.10302.11 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 02. bis 10.11.2005 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, öffentlich aus.

Braunschweig, im Oktober 2005

Dr. Kleemeyer
Verbandsdirektor

